



DR. HEINER KOCH
ERZBISCHOF VON BERLIN

An die Priester, Diakone
und alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
im pastoralen Dienst des Erzbistums Berlin

Berlin, den 21.08.2023

B 00810/2023

gk

Liebe Mitbrüder,
liebe Schwestern und Brüder,

am 11. März 2023 ist die 5. und letzte Synodalversammlung des Synodalen Weges in Frankfurt am Main zu Ende gegangen. Die Aufforderung des Heiligen Vaters, Kirche als Gemeinschaft auf dem Weg der Synodalität wahrzunehmen und zu gestalten, ist damit aber noch lange nicht erfüllt. Wir überlegen im Erzbistum Berlin in verschiedenen Kreisen, Gemeinschaften und Gremien, wie wir zum Wohl der Menschen in der Kirche und in Verbundenheit mit der gesamten Kirche Synodalität verantwortlich verwirklichen können.

Vor diesem Hintergrund wollen wir in den vom kirchlichen Recht schon jetzt vorgesehenen synodalen Gremien unserer Diözese, dem Priesterrat und dem Diözesanpastoralrat, aber auch in anderen Kreisen überlegen, welche konkreten Vorschläge aus den Voten des Synodalen Weges wir in unserem Bistum bedenken und wie und inwiefern wir sie umsetzen können und wollen. Die beschlossenen Texte des Synodalen Weges haben aus sich selbst heraus keinen verpflichtenden Charakter für die Diözesen, die Gremien und Räte, Verbände und Gemeinschaften. Aus dem Anliegen des Synodalen Weges heraus aber sind wir verpflichtet, die auf diesem Weg gegebenen Impulse und Anregungen gewissenhaft zu erwägen und ihre weitere Verwendung in einer respektvollen und konstruktiven Kommunikation transparent zu beraten. Ich habe bereits am Anfang des Weges gesagt, dass ich alle Beschlüsse des Synodalen Weges in unsere synodalen Diözesangremien einbringen und die aus den dortigen Beratungen und meiner Entscheidung resultierenden Wegweisungen in das Leben unseres Bistums einfügen möchte, indem die Synodalbeschlüsse ganz oder in Teilen umgesetzt werden oder indem auf ihre Umsetzung verzichtet wird.

Ebenso habe ich von vornherein erklärt, dass ich keine Beschlüsse umsetzen werde, die gegen die Absichten und Weisungen des Heiligen Vaters verstoßen. Als Bischof ist es mir ein hohes Anliegen, die Einheit mit der Gesamtkirche zu wahren, in diese Einheit aber auch unsere Anfragen mit hineinzugeben.

Sehr schnell ist in unserem Erzbistum insbesondere der Handlungstext des Synodalen Weges „Segensfeier für Paare, die sich lieben“ in die Diskussion gebracht worden. Der Vorschlag, Segensfeiern für Paare, die sich lieben und die nicht sakramental heiraten können oder wollen, auch in unserem Bistum einzuführen, hat Kontroversen und Diskussionen ausgelöst, die zum Teil mit großer Härte und starken Emotionen geführt wurden: So etwa bei der Konferenz der Seelsorgerinnen und Seelsorger unseres Bistums am 26. April, bei der Sitzung des Priesterrats am 27. April, bei der Zusammenkunft des Diözesanpastoralrats am 13. Mai und bei einer offenen digitalen Konferenz am 24. Mai, die von vielen Gläubigen genutzt wurde.

Mit ihren jeweiligen Argumentationen standen sich Vertreterinnen und Vertreter mit unterschiedlichen theologischen Ansätzen und kirchenpolitischen Perspektiven gegenüber. In den ernsthaften Diskussionen zeigte sich auf allen Seiten eine große Liebe zur Kirche und eine große Leidenschaft für die Verkündigung. Aber nicht selten trat die Überzeugung zutage, dass nur der eigene Standpunkt geeignet sei, um die Kirche vor schlimmen Konsequenzen zu bewahren.

Ich möchte am Beispiel von gleichgeschlechtlichen Partnerschaften einige Gründe benennen, die von denen vorgetragen werden, die gegen eine Segnung von Paaren sind, die sich lieben und die nicht sakramental heiraten können oder wollen. Sie sagen:

- *Wir sind überzeugt, dass Verbindungen von Personen gleichen Geschlechts nicht auf die „Pläne Gottes“ hingeordnet sind, so wie sie „in die Schöpfung eingeschrieben und von Christus dem Herrn vollständig offenbart“ wurden. Wenn aber „die zu segnende Wirklichkeit“ nicht „objektiv und positiv“ darauf hingeordnet ist, dann kann diese Wirklichkeit, diese konkrete Verbindung, auch nicht gesegnet werden: „Gott segnet nicht die Sünde und er kann sie nicht segnen. Er segnet den sündigen Menschen, damit er erkennt, dass er Teil seines Liebesplans ist, und sich von ihm verändern lässt“.*
- *Wir möchten das Sakrament der Ehe und die Ehe nach dem Verständnis der katholischen Kirche schützen und fördern. Der Wert der Ehe würde aber abgeschwächt werden, wenn die Segnung gleichgeschlechtlicher Verbindungen „in gewisser Weise eine Nachahmung oder einen analogen Hinweis auf den Brautsegen darstellen würde, der auf den Mann und die Frau herabgerufen wird, die sich im Sakrament der Ehe vereinigen“.*

- *Es ist nicht auszuschließen, dass nach einer Zulassung der Segnung auch die Forderung nach der Ermöglichung der sakramentalen Eheschließung offensiver gestellt wird.*
- *Wir glauben, dass es „nicht erlaubt“ ist, „Beziehungen oder selbst stabilen Partnerschaften einen Segen zu erteilen, die eine sexuelle Praxis außerhalb der Ehe [...] einschließen“.¹*

Aber auch die, die für eine Segnung von Paaren sind, die sich lieben und die nicht sakramental heiraten können oder wollen, tragen, wiederum am Beispiel der gleichgeschlechtlichen Partnerschaften, durchdachte Gründe vor. Sie sagen:

- *Wir sind überzeugt, dass die Kirche in der Erkenntnis Gottes und damit auch in der Erkenntnis der Ordnung, die der Schöpfer in seine Schöpfung hineingelegt hat, sich immer weiter entwickelt und voranschreitet.*
- *Auch in den Wissenschaften sind in den letzten Jahrzehnten große Fortschritte im Verständnis der menschlichen Sexualität erzielt worden, die auch Auswirkungen haben auf das theologische Verständnis von Homosexualität.*
- *Die Kirche sollte anerkennen, wenn in einer Partnerschaft Gutes geschieht, vor allem wenn in ihr die Liebe und die Treue, die gegenseitige Unterstützung „in guten und in schlechten Zeiten“, die Bereitschaft, Schwächen und Fehler des anderen anzunehmen, gelebt werden. Die Kirche ist berechtigt, dieses objektiv Gute durch den Segen als Gabe Gottes zuzusprechen. Das Anerkennen des Guten in einer Beziehung ist eine Form, zu diesen Menschen auch gut von Gott zu sprechen.*
- *Wir wünschen daher, dass den Menschen, die verbindlich als Paar leben möchten, der Schutz Gottes zugesagt wird.*
- *Wir trauen diesen Menschen zu, dass sie ihr Leben an der Botschaft Gottes ausrichten wollen und wachsen möchten im Leben aus dem Glauben.*

Auch der Heilige Vater ist immer wieder auf diese unterschiedlichen Begründungszusammenhänge und ihre Hintergründe eingegangen, vor allem im Nachsynodalen Apostolischen Schreiben *Amoris laetitia* über die Liebe in der Familie (2016). Mit großem Nachdruck ruft Papst Franziskus darin zur pastoralen Unterscheidung auf:

„Daher ist es nicht mehr möglich zu behaupten, dass alle, die in irgendeiner sogenannten ‚irregulären‘ Situation leben, sich in einem Zustand der Todsünde befinden und die heiligmachende Gnade verloren haben. [...] Ein Mensch kann, obwohl er die Norm genau kennt, große Schwierigkeiten haben im Verstehen der Werte, um die es in der sittlichen Norm geht, oder er kann sich in einer konkreten Lage befinden, die ihm nicht erlaubt, anders zu handeln und

¹ Responsum ad dubium der Kongregation für die Glaubenslehre über die Segnung von Verbindungen von Personen gleichen Geschlechts vom 22. Februar 2021 (https://www.vatican.va/roman_curia/congregations/cfaith/documents/rc_con_cfaith_doc_20210222_responsum-dubium-unioni_ge.html; Abruf: 4. August 2023)

andere Entscheidungen zu treffen, ohne eine neue Schuld auf sich zu laden.“ (*Amoris laetitia* Nr. 301)

Zwar lehnt der Heilige Vater auch in *Amoris laetitia* die rechtliche Gleichstellung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften mit der Ehe ab. Aber er räumt den Ortskirchen, den Seelsorgerinnen und Seelsorgern einen großen Spielraum für den Umgang mit Menschen in so genannten „irregulären“ Situationen ein: „Es geht darum, alle einzugliedern; man muss jedem einzelnen helfen, seinen eigenen Weg zu finden, an der kirchlichen Gemeinschaft teilzuhaben, damit er sich als Empfänger einer unverdienten, bedingungslosen und gegenleistungsfreien Barmherzigkeit empfindet.“ (*Amoris laetitia* Nr. 297)

„Es ist wahr, dass die allgemeinen Normen ein Gut darstellen, das man niemals außer Acht lassen oder vernachlässigen darf, doch in ihren Formulierungen können sie unmöglich alle Sondersituationen umfassen.“ (*Amoris laetitia* Nr. 304) Deshalb gilt: „Wir sind berufen, die Gewissen zu bilden, nicht aber dazu, den Anspruch zu erheben, sie zu ersetzen.“ (*Amoris laetitia* Nr. 37)

Was Papst Franziskus in seinem Apostolischen Schreiben *Evangelii gaudium* (2013) über das Sakrament der Eucharistie sagt, das gilt für alle Sakramente, auch für die Ehe, und umso mehr doch auch für eine Sakramentalie wie den Segen: Sie ist „nicht eine Belohnung für die Vollkommenen, sondern ein großzügiges Heilmittel und eine Nahrung für die Schwachen“ (*Evangelii gaudium* Nr. 47). Jeder Segen spricht uns Menschen, die wir schwach sind und bleiben, Gottes Gnade und Hilfe zu. Segnen hat daher nicht die Bedeutung von „legitimieren, gutheißen, absegnen“. Wir alle bleiben als Gesegnete doch schuldige Menschen, die die aufbauende Gnade Gottes für unseren Lebensweg brauchen. Diese Grundaussage verbindet alle Menschen, auch diejenigen, die um den Segen für ihre Beziehungen bitten, die nicht sakramental geschlossen worden sind bzw. nicht sakramental geschlossen werden können.

Vor diesem Hintergrund bitte ich Sie, folgenden Weg, für den ich mich nach intensiven Beratungen in dieser Frage entschieden habe, in unserem Bistum mitzugehen:

1. Von den hauptamtlichen Seelsorgerinnen und Seelsorgern erwarte ich aufgrund der unterschiedlichen Positionen und Argumente, die für und gegen die Segnung von Paaren sprechen, dass sie für sich selbst eine sorgsam abgewogene Entscheidung treffen.
2. Für mich als Erzbischof habe ich entschieden: Solange über den Segen für Paare, die sich das Sakrament der Ehe nicht spenden können oder wollen, vom Heiligen Vater keine andere Entscheidung als die der Glaubenskongregation vom März 2022 vorgelegt getroffen wird, werde ich diese Paare nicht segnen. Als Deutsche Bischofskonferenz tun wir alles, um mit dem Papst und seinen Verantwortlichen die Gespräche zur weiteren Klärung zu intensivieren. Der zukünftige Präfekt des Dikasteriums für die Glaubenslehre, Erzbischof Víctor Manuel Fernández, hat sich beispielsweise offen für

Überlegungen zu einer Segnung gezeigt, wenn diese so gestaltet sei, dass sie keine Verwirrung bezüglich des wesentlichen Unterschieds zur Ehe von Mann und Frau stifte, da es nichts Vergleichbares zu einer Ehe von Frau und Mann gebe, die wegen der Differenz der Geschlechter in der Lage sei, neues Leben hervorzubringen.

3. Solange über die Frage des Segens für Paare, die nicht sakramental heiraten können oder wollen, der Status Quo besteht, werde ich gegen Seelsorgerinnen und Seelsorger, die die Paare in ihren besonderen persönlichen Situationen nach einem der Gewissensbildung und -entscheidung dienenden pastoralen Gespräch aus seelsorglichen Gründen segnen, nicht disziplinarisch vorgehen.
4. Ich erwarte, dass die Entscheidung der Seelsorgerinnen und Seelsorger für oder gegen eine Segnung respektiert wird.
5. Zu dieser respektvollen Annahme der jeweils anderen Position gehört es, Segnungen weder politisch noch medial zu nutzen. Das meint insbesondere, sie nicht dafür zu gebrauchen, um sich als Segnende bzw. Segnender oder Nicht-Segnende bzw. Nicht-Segnender vermeintlich besser darzustellen in der Gemeinde, in kirchlichen Gremien, in der Presse etc. Es handelt sich bei diesen Segnungen um einen Akt, der seinen Ort im vertrauensgeschützten Rahmen der persönlichen Seelsorge hat.
6. Wo es auf Ebene einer Pfarrei innerhalb eines Pastoralteams oder einer kirchlichen Einrichtung zur Segnung von Paaren unterschiedliche Positionen und Praktiken gibt, erwarte ich von Ihnen – insbesondere von den Pfarrern als Leitern einer Pfarrei –, diese aus dem beschriebenen Geist und in den geschilderten Grenzen zu achten. Sollten Sie keine gemeinsame Lösung finden können, bitte ich Sie, mich in das Gespräch einzubeziehen.

Der von mir beschriebene Weg ist ein pastoraler, kein verwaltungsmäßiger oder rechtlicher Weg, zu dem ich mich vor dem Hintergrund der Äußerungen des Nachsynodalen Apostolischen Schreibens *Amoris laetitia* entschieden habe.

Weil es für und gegen eine Segnung von Paaren, die sich lieben, aber nicht sakramental heiraten wollen oder können, Gründe gibt, möchte ich Sie darin bestärken, in dieser Frage differenziert abzuwägen und verantwortlich zu entscheiden.

In der Hoffnung, dass es uns auf diesem Weg gelingt, die Einheit in der Verschiedenheit in unserem Erzbistum zu wahren, grüße ich Sie mit herzlichen Segenswünschen.

Ihr



Heiner Koch
Erzbischof von Berlin